

Wahlordnung

1. Die Wahl zum Vorstand des KFV, der 2 Kassenprüfer und des Vorsitzenden des Kreisschiedsgerichtes erfolgt jeweils als Blockwahl.

Maximal können 12 Mitglieder zum KFV und zwei Kassenprüfer gewählt werden.

Sollten für die einzelnen Positionen mehr als ein Bewerber vorliegen, so erfolgt eine Stichwahl.

2. Als gewählt gilt, wenn die einfache Stimmenmehrheit erreicht wurde.

3. Der neu gewählte Vorstand legt zu seiner ersten Beratung die Besetzung der einzelnen Vorstandspositionen fest. Dazu erfolgt eine schriftliche Information an alle aufgenommenen Vereine.

4. Gewünschte Änderungen zur Wahlordnung sind bis zur Wahlhandlung einzubringen.